

Ehrengabstätten sind verstorbenen Priestern der Gemeinden vorbehalten.

Zukünftige Grabformen

Die Pfarrgemeinde betreibt aktuell die Genehmigung für eine Beisetzung von Urnen unter Bäumen/Baumwipfeln. Damit erhalten naturverbundene Menschen eine adäquate Beisetzungsmöglichkeit auf dem Friedhof. Auch hier wird die Pflege von der Friedhofsverwaltung übernommen. Namensplaketten und Ruhebänke sind vorgesehen.

Kriegsgräber werden nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gepflegt. Diese Ehrengabstätten sind zugleich Mahnmale zum Frieden.

Grabstätten für Muslime finden Sie auf dem Friedhof Eschendorf. Dort gibt es ein Wahlgrabfeld für Muslime, das eine Sargbestattung mit der gewünschten Ausrichtung nach Mekka erlaubt.

Grabstätten für Kinder ermöglichen die Bestattung von Kindern unter 6 Jahren. Auf dem Friedhof Eschendorf wird in Anlehnung an die Jona-Geschichte zusätzlich mit einem Denkmal an Totgeburten erinnert.



Gebührensätze

(Stand Februar 2016)

Sargbestattungen	Friedhof Eschendorf	Friedhof Rodde
Wahlgrab		
Nutzungsdauer (verlängerbar):	40 Jahre	30 Jahre
Kosten je Grabstelle:	1.118 €	676 €
Reihengrab		
Nutzungsdauer (nicht verlängerbar):	30 Jahre	30 Jahre
Kosten:	795 €	696 €
Rasendoppelgrab		
Nutzungsdauer (verlängerbar bis zur Erreichung der Ruhefrist):	40 Jahre	30 Jahre
Kosten je Grabstelle:	2.375 €	1.576 €
Rasenreihengrab		
Nutzungsdauer (nicht verlängerbar):	30 Jahre	30 Jahre
Kosten:	1.900 €	1.576 €
Urnensetzungen		
Urnendoppelgrab		
Nutzungsdauer (verlängerbar):	40 Jahre	30 Jahre
Kosten je Grabstelle:	845 €	565 €
Urnensreihengrab		
Nutzungsdauer (nicht verlängerbar):	30 Jahre	30 Jahre
Kosten:	720 €	565 €
Rasendoppelgrab - Urne		
Nutzungsdauer (verlängerbar bis zur Erreichung der Ruhefrist):	40 Jahre	30 Jahre
Kosten je Grabstelle:	1.700 €	1.430 €
Rasenreihengrab - Urne		
Nutzungsdauer (nicht verlängerbar):	30 Jahre	30 Jahre
Kosten:	1.200 €	1.430 €
Urnengrab ohne Denkmal		
Nutzungsdauer (nicht verlängerbar):	30 Jahre	
Kosten:	775 €	
Beisetzungsgebühr	355 €	mit Friedhofsgärtner direkt abzurechnen
Für Kindergräber und Kinderbestattungen gelten geringere Gebühren.		



Friedhof Eschendorf

Jägerstraße 55
48429 Rheine
Telefon: 0 5971 80169800

Friedhof Rodde

Listweg 70
48432 Rheine

Friedhofsverwaltung

Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinden im Dekanat Rheine
Max-Born-Straße 1
48431 Rheine
Telefon: 0 5971 9251-0
Fax: 0 5971 9251-25

Herausgeber:

Pfarrei Sankt Antonius Rheine
Bevergerner Straße 25 · 48429 Rheine
Tel. (05971) 80169-0
Mail: stantoniuss-rheine@bistum-muenster.de
Internet: www.sankt-antoniuss-rheine.de

Text:

Hermann-Josef Köller, Bernd Weber

Fotos:

Thomas Shajek, Bettina Bieker

Gestaltung:

BLOND Werbeagentur



Friedhöfe der
Pfarrei St. Antonius Rheine
in Eschendorf und Rodde

Friedhof Eschendorf

Der katholische Friedhof Eschendorf ist mit dem Bau der St. Antonius-Basilika (1899-1905) verbunden und wurde im Jahre 1908 seiner Bestimmung übergeben. Das zur Eröffnung von Regierungsbaumeister



Walter Vigener entworfene monumentale und symbolträchtige Eingangstor zählt zu sieben Denkmälern des Friedhofes. Weitere sind das

Die Friedhöfe der Pfarrei Sankt Antonius von Padua in Rheine sind Orte der letzten Ruhe, des Trauerns und des Gedenkens. Sie sind zugleich grüne Oasen inmitten der Pfarrei und aus historischer, architektonischer und künstlerischer Sicht interessante Orte.

1931 vom Bildhauer Alexander Frerichmann (1887-1960) geschaffene Hochkreuz aus Ibbenbürener Sandstein, die vom gleichen Bildhauer geschaffene Pieta in der alten Friedhofskapelle sowie die Grabmäler der Familien Schwarz-Nadorff,

Kleihues-Beesten, Anton Lammers und Carl-Ludwig Kümpers.

Der in der Folgezeit mehrfach erweiterte Friedhof erhielt 1953 die an der rechten Seite des 1908 geschaffenen Eingangstores stehende Friedhofskapelle, die bis 1970 als Friedhofshalle genutzt wurde. Die im Jahre 1970 gebaute „neue“ Friedhofshalle am südöstlichen Eingang wurde 2015 umgebaut. Der auf 128 Sitzplätze erweiterte Kapellenraum wirkt durch große Glasfenster hell und freundlich. Die vom Architekten Robert Höfker gewählte Farbgebung und Materialauswahl strahlt zugleich ein wohlthuendes Raumklima aus. Die neugestalteten Verabschiedungsräume wurden auf drei reduziert und zugleich größer und ansprechender. Die Toilettenanlage wurde barrierefrei angepasst.



Wenngleich die Bestattungskultur in unserer Gesellschaft einem stetigen Wandel unterliegt, geht die Würde des Menschen über den Tod hinaus. Mit dem Umbau und der Erweiterung der Friedhofskapelle leistet die Pfarrei Sankt Antonius ihren Beitrag für eine zeitgemäße Kultur des Trauerns und des Umgangs mit dem Tod.



Der Friedhof Eschendorf dient der Bestattung derverstorbenen Mitglieder der katholischen Kirchengemeinde Sankt Antonius von Padua. Andere Verstorbene können auf dem Friedhof mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung

beigesetzt werden. Als Monopolfriedhof für den Bereich Rheine rechts der Ems mit Ausnahme der Ortsteile Elte und Heine werden dort auch Tote anderen Glaubens beerdigt.

Friedhof Rodde

Der Friedhof Rodde wurde 1921 eröffnet und erhielt 1969 eine Friedhofskapelle sowie 1971 die offene Vorhalle. Auf dem Sockel des Hochkreuzes sind die Namen der Gefallenen des Ersten Weltkrieges verzeichnet. Im Eingangsbereich der Friedhofskapelle sind Metalltafeln mit Namen der Kriegstoten des Zweiten Weltkrieges angebracht.

Der Friedhof Rodde dient ausschließlich der Beisetzung von Personen, die bei ihrem Tod in den Pfarrgrenzen der ehemaligen katholischen Kirchengemeinde St. Josef/Rodde ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Ferner können dort Personen bestattet werden, die vor ihrem Tod zwar außerhalb des Bereiches Rodde gelebt haben, jedoch unmittelbar vor dem Fortzug in dessen Gebiet wohnhaft waren. Andere Personen, die in Rodde nahe Familienangehörige haben, können nach vorheriger Entscheidung des Kirchenvorstandes beigesetzt werden.

Grabstätten

Auf beiden Friedhöfen wird nur ein Nutzungsrecht an den Grabstätten verliehen. Die Grabstätten bleiben somit im Eigentum der Pfarrgemeinde. Das Nutzungsrecht erlischt nach Ablauf der Nutzungsdauer. Mit dem Nutzungsrecht ist – außer bei Rasengräbern – auch die Pflicht zur Grabpflege verbunden. Die Ruhefrist beträgt grundsätzlich 30 Jahre. Die Vorschriften der Friedhofsordnung sind einzuhalten.

Sargbestattung

Eine Sargbestattung ist auf beiden Friedhöfen in Wahl-, Reihen- und Rasengräbern möglich.

Wahlgräber werden mit 2 – 16 Stellen für Säрге angeboten, so dass Paare, Familien oder auch Generationen dort bestattet werden können. Die Erstnutzungsdauer kann gebührenpflichtig verlängert werden.

Reihengräber ermöglichen die Bestattung einer/s Verstorbenen. Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt.



Rasengräber erlauben keine Pflege durch Nutzungsberechtigte und keinen Grab schmuck. Sie werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Es gibt Rasen-Reihengrabfelder

und Rasen-Doppelgrabfelder. Sie werden nur bei einer anstehenden Beisetzung bereitgestellt. Grabplatten auf den Rasengräbern benennen die Verstorbenen. Seit einiger Zeit werden Rasen-Doppelgräber

in ehemaligen Wahlgrabfeldern angelegt. Dort sind die Grabplatten ein Teil der Grabumrandung. Somit ist Grabschmuck eingeschränkt möglich.

Urnenbestattung

Eine Urnenbestattung ist in Wahl-, Reihen- und Urnengrabstätten auf beiden Friedhöfen möglich. Urnengrabstätten ohne Denkmal gibt es lediglich auf dem Friedhof Eschendorf.

Urnengrabstätten sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen von Paaren.



Urnengrabstätten sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen von Einzelpersonen. Die Grabstätten werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist belegt.



Rasen-Urnengräber gibt es sowohl als Reihen- als auch als Doppelgrabstätten. Sie werden nur bei einer anstehenden Beisetzung bereitgestellt und von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Grabplatten auf den Rasengräbern benennen die Verstorbenen. Grabschmuck kann nur an einem zentralen Platz abgestellt werden.

Urnengräber ohne Denkmal werden auf dem Friedhof Eschendorf in einem besonderen Gräberfeld angeboten. Der Name des/der Verstorbenen, möglichst auch Geburts- und Sterbedatum, sind auf einer kleinen Platte festgehalten, die an einer zentralen Stele auf dem Gräberfeld angebracht wird. Somit ist zwar die exakte Grabstelle unbekannt, aber die Bestattung nicht anonym.

